

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 66.

Donnerstag den 6. März.

1856.

Bekanntmachung.

Da das Ministerium des Innern neuerlich auf die Nachteile und Täuschungen aufmerksam gemacht worden ist, welchen sich die Auswanderer nach den vereinigten Staaten von Nordamerika dann aussetzen, wenn sie schon vor ihrer Ankunft in einem überseeischen Hafen mit Billets zur Weiterbeförderung von dem Landungsplaz aus nach dem Bestimmungs-Orte im Innern sich versehen, so wird Dasselbe dahin Einleitung treffen, daß den nach Maafgabe der Ministerial-Berordnung vom 3. Januar 1853 zur gewerdmäßigen Beförderung von Auswanderern nach überseeischen Hafenplätzen concessionirten Agenten durch die betreffenden Orts-obrigkeiten der Verkauf von Billets zur Weiterbeförderung der Auswanderer (auf Eisenbahnen, Dampfschiffen, Canalböten ic.) von den überseeischen Landungsplätzen nach dem Bestimmungsorte im Innern bei Androhung einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern oder verhältnismäßigem Gefängniß, so wie im Wiederholungsfalle Entziehung der Concession, untersagt wird, und daß die Agenten bei ebenmäßiger Strafe angewiesen werden, den auf dieses Verbot bezüglichen obrigkeitlichen Erlaß an einer in die Augen fallenden Stelle ihres Geschäftslocals anzuschlagen und fortwährend angeschlagen zu erhalten.

Im Interesse derjenigen, welche Behufs der Auswanderung in überseeische Staaten sich der Vermittelung hiesländischer Agenten bedienen, wird Solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden, am 12. Februar 1856.

Ministerium des Innern.

Fhr. von Beust.

Weiß.

Bekanntmachung, die III. Bürgerschule betreffend.

Die **Aufnahmescheine** für die Kinder, welche für Ostern d. J. zur III. Bürgerschule angemeldet worden sind, haben die Aeltern und Pflegeältern derselben

Montag den 10. oder Dienstag den 11. März d. J.

in der Schulgelde-Einnahme auf hiesigem Rathhause in Empfang zu nehmen.

Leipzig, den 29. Februar 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Uebersichtliche Darstellung des Verlaufs der orientalischen Verwicklung.

(Fortsetzung aus Nr. 64 d. Bl.)

IV. Das Scheitern des Friedensversuches.

Am 28. December legten die drei Allirten in einem Protokoll ihre Interpretation der vier Punkte nieder; - gemeinschaftliche Garantie (kein Protectorat) der fünf Großmächte für die vom Sultan den Fürstenthümern verliehenen Privilegien; Freiheit der Donaumündungen unter der Controle einer gemischten Commission; Aufhebung der russischen Uebermacht im schwarzen Meere (das Wie ward von den Kriegereignissen abhängig gemacht), endlich gemeinschaftlicher Schutz der fünf Mächte über die Christen in der Türkei mit vollständiger Verzichtleistung Russlands auf ein Protectorat waren die Grundzüge, die dem russischen Gesandten sofort mitgetheilt wurden; er erbat sich 14 Tage Frist zur Einholung von Instructionen. Am 11. Jan. 1855 benachrichtigte Gortschakoff den Grafen Buol von dem Eintreffen derselben; die Gesandten England, Frankreichs und Russlands nebst dem österr. Ministerpräsidenten begaben sich sofort ins Hotel des Ersteren; Graf Buol verlas den ersten Punct des Protokolls; „jadhère“, entgegnete ruhig der Russe; im höchsten Erstaunen über die Wendung wiederholte jener das Gelesene und verlas dann die drei anderen Artikel; Gortschakoff erklärte, wider der Versammelten und wider ganz Europa's Erwarten, die unbedingte Annahme der vier Punkte durch seine Regierung. Buol schloß die Conferenz mit einer Aufforderung an die Gesandten, sofort weitere Vollmachten zur Eröffnung förmlicher Friedensunterhandlungen sich ertheilen zu lassen. Europa war verblüfft ob der nimmer geahnten Wendung der Dinge; man meinte, schon am Ende des unheilvollen Kampfes zu stehen. Nur Oesterreichs scharfblickender Staatslenker blieb vorsichtig in dem

allgemeinen Freudentaumel. Mit Hinweisung auf einen Einfall, den am 7. Januar ein russisches Corps in die Dobrudscha unternahm und die Türken im Fluge bis hinter Babadagh scheuchte, erklärte er in zwei Depeschen an Preußen und die übrigen deutschen Höfe vom 14. Januar, daß Russlands Verheißungen ohne alle Gewähr seien, daß die drohende Lage der Dinge sich in nichts geändert und eine Nachstellung der deutschen Staaten unumgänglich erforderlich sei; und am 25. Jan. stellte Herr v. Prokesch-Osten am Bundestag den Antrag auf sofortige Mobilisirung der halben Bundescontingente; doch Preußen, Baiern und Sachsen widersprachen lebhaft und mit Mühe erlangte es Oesterreich, daß am 9. Februar der Bundestag die erhöhte Kriegsbereitschaft der gesammten Contingente beschloß. Auch in den kriegführenden Staaten dauerten energische Rüstungen fort; von Frankreich aus ging eine Division nach der andern und selbst die kaum geborene kaiserliche Garde nach dem Kriegsschauplaze in der Krim ab. Sardinien schloß am 26. Januar einen Vertrag mit den Westmächten, worin es gegen die Gewährung einer englischen Anleihe und Garantirung seines Territorialbestandes sich zur Stellung einer Armee von 15,000 Mann verbindlich machte. Nicht minder rüstete England, wo nach Annahme des im Parlamente von Roebuck gestellten Antrags auf Untersuchung der jammervollen Lage der englischen Armee in der Krim und Bestrafung der Schuldigen das matte Ministerium Aberdeen am 30. Januar abtrat und einem whig-peelitischen Cabinet unter dem Vorsitze des entschieden kriegslustigen Palmerston Platz machte. Diesen Rüstungen und der immer furchtbarer anwachsenden Coalition gegenüber rief ein Manifest des Kaisers Nikolaus am 10. Febr. sein ganzes Volk unter die Waffen und organisirte die Volksbewaffnung in der Reichswehr. Während so die europäische Welt zwischen Bangem und Hoffnung schwebte, nicht wissend, ob man mehr den Ohren trauen